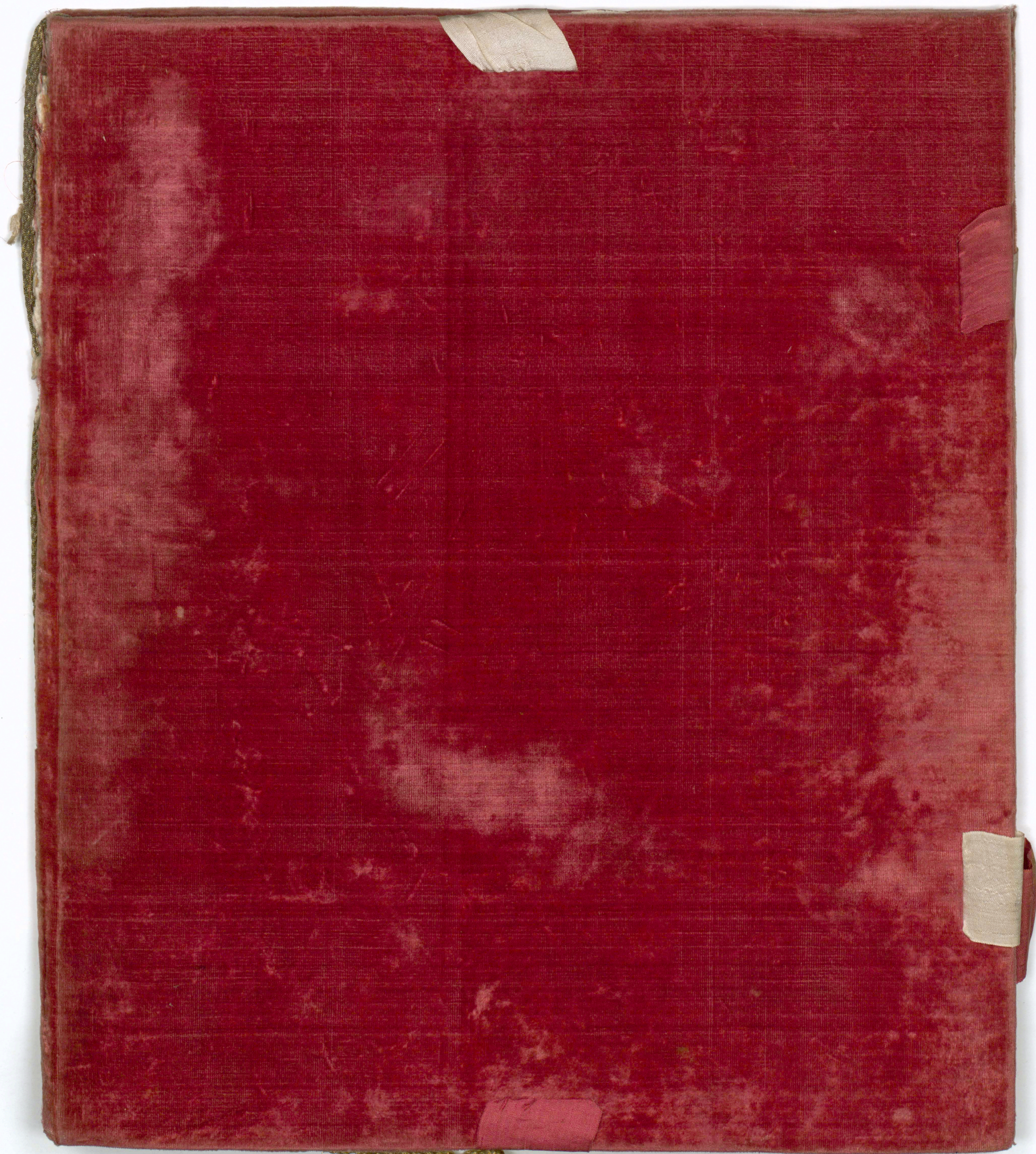
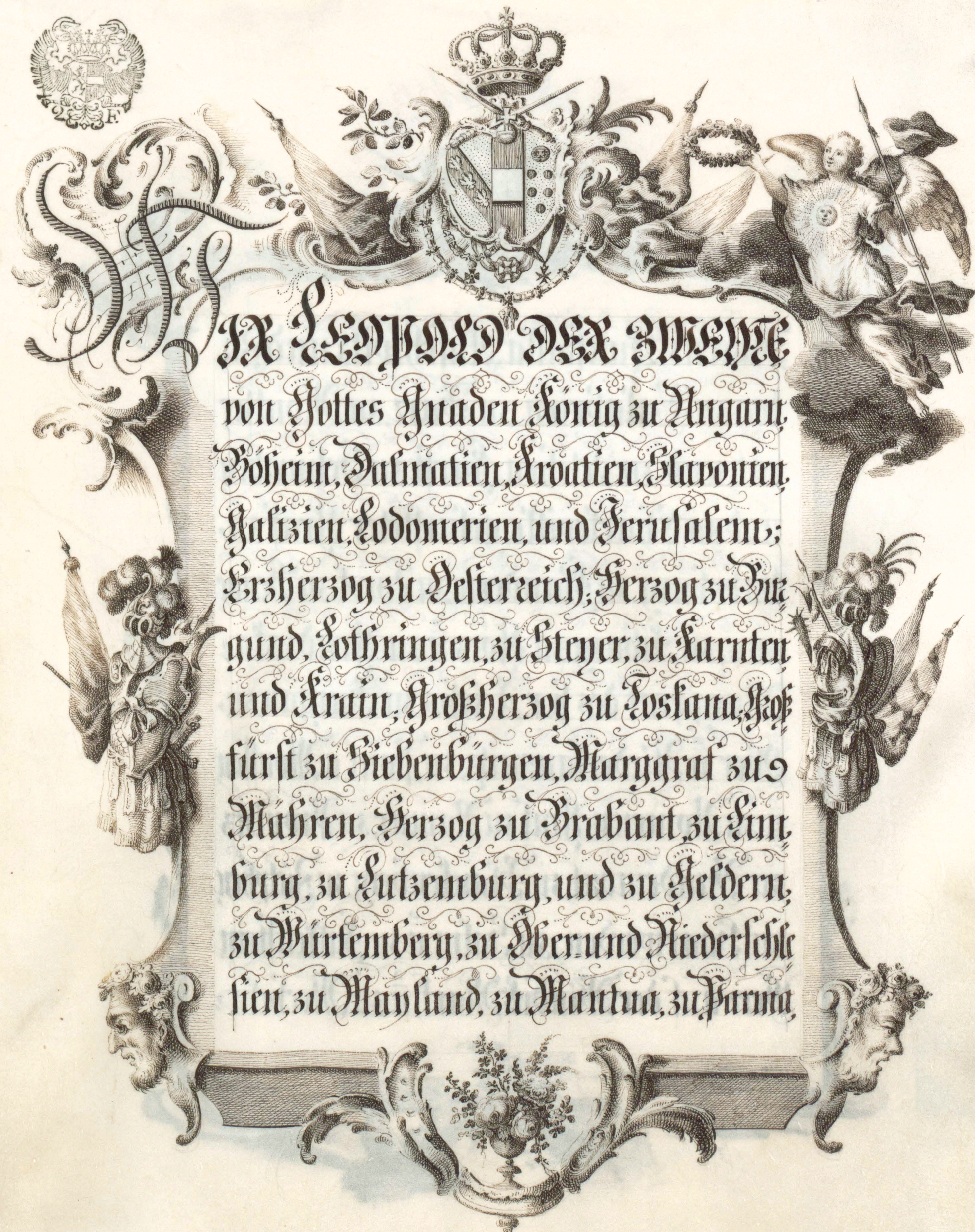


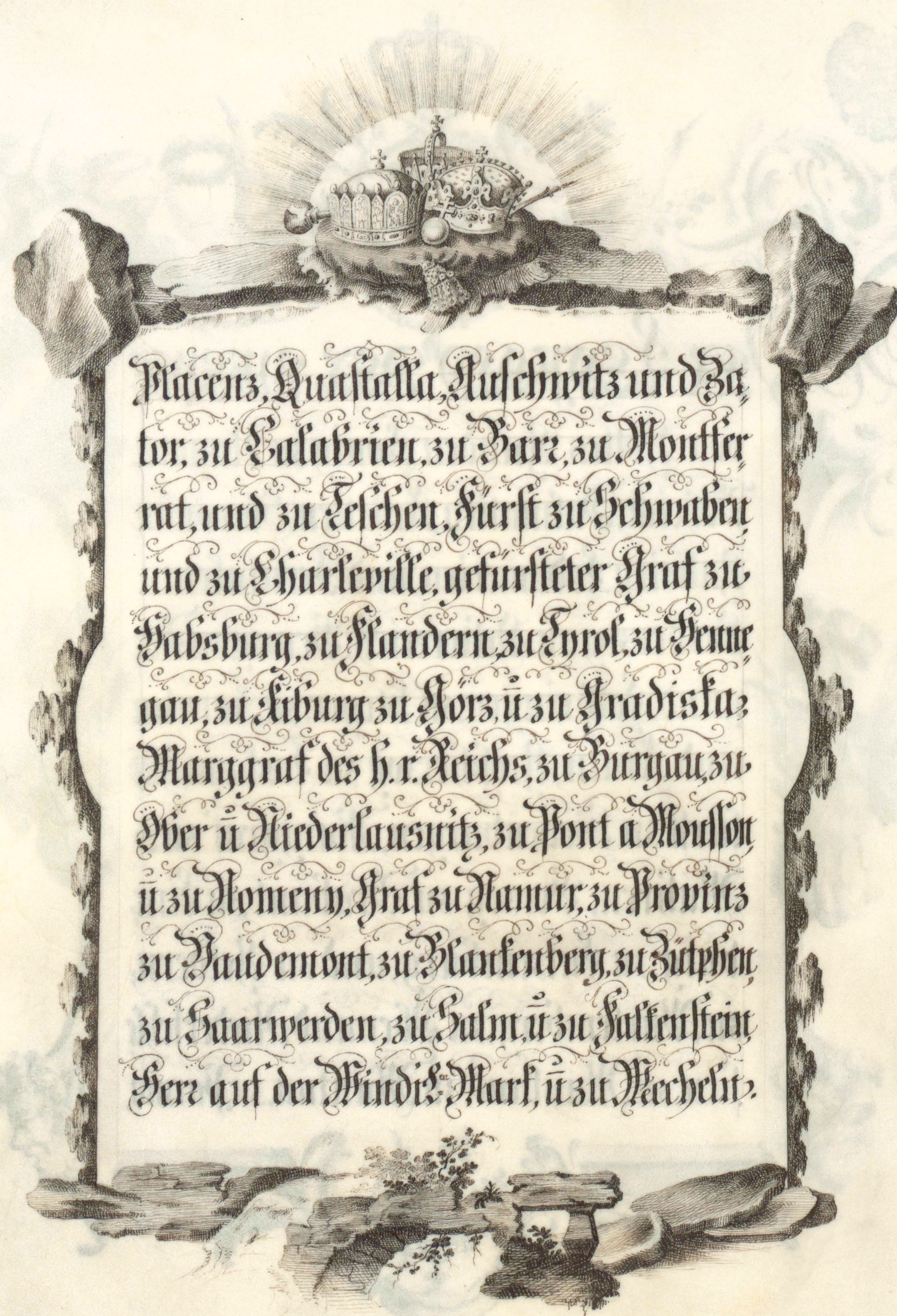




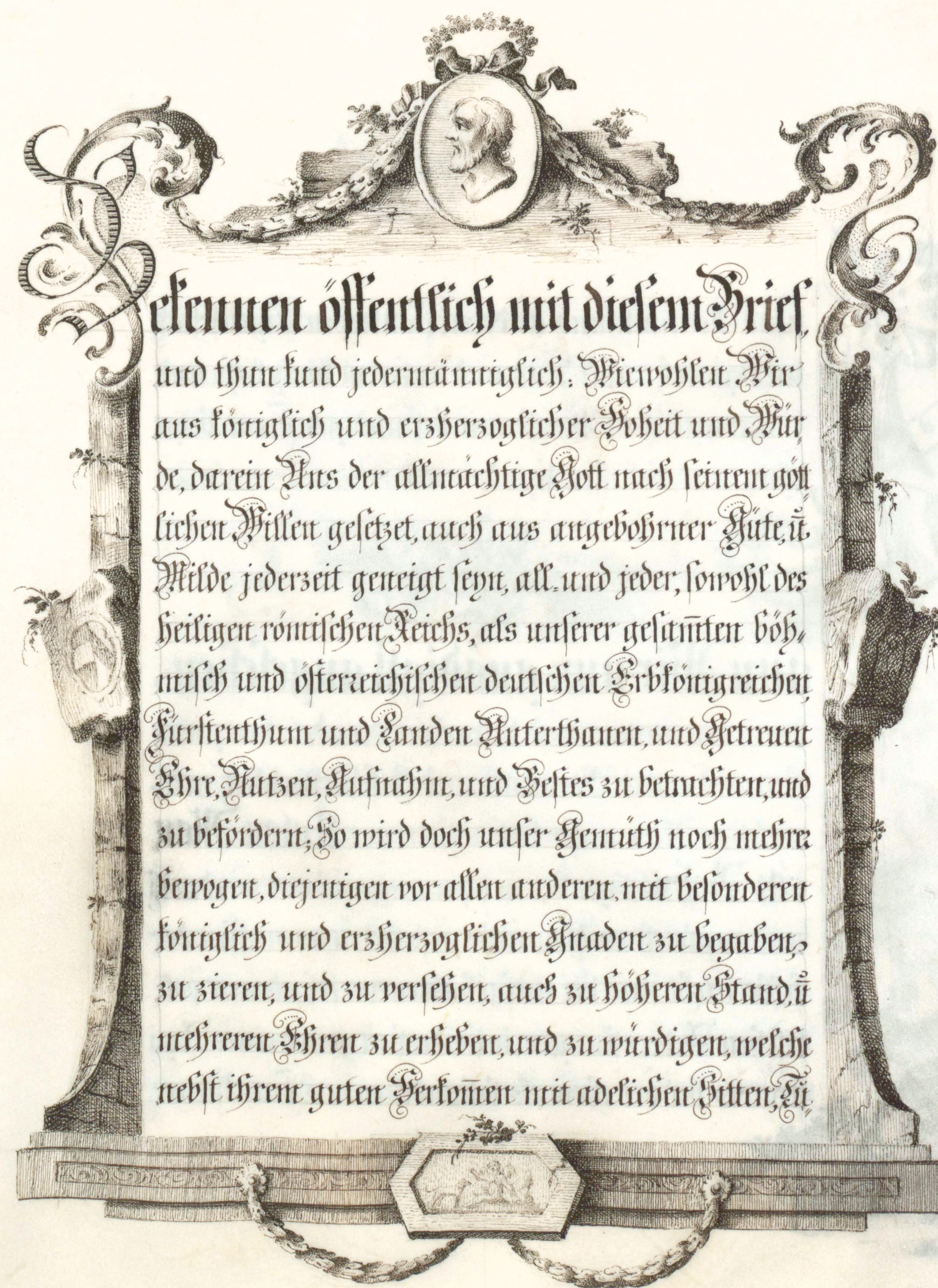


LEOPOLD DER ERSTE
von Gottes Gnaden König zu Ungarn,
Boheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien,
Galizien, Lodomerien, und Jerusalem;
Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Bur-
gund, Lothringen, zu Steyer, zu Karnten
und Krain, Großherzog zu Toskana, Hof-
fürst zu Siebenbürgen, Marggraf zu
Mähren, Herzog zu Brabant zu Lim-
burg, zu Lützelburg, und zu Geldern,
zu Württemberg, zu Ober- und Niederschle-
sien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma,





Placenz, Quastalla, Aufschwitz und Za-
tor, zu Calabrien, zu Varez, zu Montfer-
rat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben
und zu Charleville, gekürsteter Graf zu
Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Henne-
gau, zu Xiburg zu Gorz, u zu Gradiska,
Marggraf des h. r. Reichs, zu Burgau, zu
Ober u Niederlausitz, zu Pont a Mousson
u zu Momery, Graf zu Namur, zu Provinz
zu Audemont, zu Blankenberg, zu Zutphen,
zu Haarwerden, zu Salm u zu Salsenstein
Herz auf der Windis Mark, u zu Mecheln.



2
Zekennen öffentlich mit diesem Brief
und thun kund jedertäniglich. Vervohlen Wir
aus königlich und erzherzoglicher Hoheit und Wür-
de, darent Aus der allmächtige Gott nach seinem göt-
lichen Willen gesetzt, auch aus angebohrner Güte, u
Milde jederzeit geneigt seyn, all und jeder, sowohl des
heiligen römischen Reichs, als unserer gesamten böh-
misch und österreichischen deutschen Erbkönigreichen
Fürstenthum und Landen Auerthamen, und Getreuen
Ihre Tutzten, Aufnahm, und Bestes zu betrachten, und
zu befördern, So wird doch unser Gemüth noch mehre
bewogen, diejenigen vor allen anderen, mit besondern
königlich und erzherzoglichen Gnaden zu begaben,
zu zieren, und zu versehen, auch zu höheren Stand, u
mehreren Ehren zu erheben, und zu würdigen, welche
nebst ihrem guten Verkommen mit adelichen Titten, zu





gend, Vernunft, und anderen stattlichen Eigenschaften begabet, anbei uns, und unserer königlich und erzherzoglichen Hause mit beständiger Treue beige-
than und beflissen seynd.

Und Wir nun gnädigst angesehen,

wahrgenommen, und betrachtet, die adelichen guten Tugenden, Jugend, Vernunft, und Geschicklichkeit, mit welchen uns unser lieber Getreuer Anton Mauritz Bohm begabet zu seyn angerühmet worden ist, und zugleich zu Gemüthe geführt, was massen der selbe nicht nur bei aufgehabten verschiedenen politischen Bedienstungen, insonderheit jener eines Regiments bei der ehemals bestandenen n.ö. Frankfurter-



Administration viele Fähigkeit, sonderit auch bei Errichtung einer beträchtlichen Federfabrik in der Leopoldstadt, und deren Verbreitung durch Auslegung verschiedener Verschleißniederlagen in unserem Erb-
fürstliche Dohnen, dann ferners durch kostspielige Errichtung einer Potaschen und Glasfabrik eben-
allort auf seinem Landgute Koschettz viele Geschicklichkeit bezeigt, andurch auch einer beträchtlichen Menge Menschen Nahrung, u. Unterhalt verschaf-
fet. Ueberdies aber derselbe bei unserer dermaligen Kriege mit den Türken die sehr beschwerliche Repräsentantenstelle, und Direction des gedungenen schweren Fuhrwesens auf sich genommen, durch dessen gute Leitung, und thätige Anstalten, vermög-
der ihm von unserer kommandirenden Feldmarschall Freyherz von Loudon, ausgestellten ruhmlichen



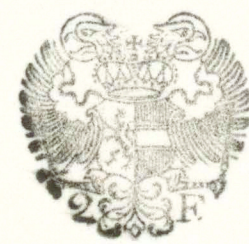
nisse, er nicht nur die Truppen der kroatiscen
Armee mittelst Verbringung der nöthigen
Naturalien mit den gehabt sechs und achtzig
vierspännigen Bügen wider einen Mangel ge-
schützt, sondern auch die Transportirung deren
Kranken besorget, vorzüglich aber in den gefähr-
lichen feindlichen Vorfällen und Belage-
rungen bei Dubicza und Novi mit Zuführung
der Kanonien und Munitionen seine rastlose
Verwendung gezeigt. Nebst dem sind dessen eif-
rigen Dienste bei der Belagerung Belgrads mit de-
nen zu dieser Unternehmung gestellten sechs-
zig vierspännigen, dann bei der Unternehmung auf
Orsowa mit denen dahin kommandirt gewesenen
ein hundert acht vierspännigen Bügen sehr aus-
nehmend, und gedeihlich gewesen, wodurch er mit

9
schleuniger Verbeschaffung der Verpflegs Natu-
ralien, und verschiedener Materialien zum Plo-
de, Hüttenbau in den steilsten Gebirgsgegenden
bei übelster Witterung durch seine persönliche thä-
tige Verwendung, besonders aber mittelst von ihm
selbst ausfindig gemachten, und auf eigene Kosten
zugerichteten Fahrtweges auf den Berg Alyon in
sein militärischen Unternehmungen allen mögli-
chen Vorschub geleistet, somit bei allen Gelegenhei-
ten mit Unverdroßheit, und ganz besonderer
Thätigkeit den allerhöchsten Dienst bestens zu beför-
dern, dadurch aber unser allerhöchstes Wohlgefal-
len zu verdienen gesucht, Und da er damit in die-
ser seiner getreuen Bestimmung bis in sein Grab
fortzufahren des allerunterthänigsten Erb-
theils ist, solches auch seinen rühmlichen



Eigenschaften nach wohl thun kann, mag, u. soll.

Wir haben Wir um dieser jetzt an
geführten, damit anderer Ursachen, und Motiven
willen, und uns gedachten Anton Mauritz
Böhm in seinem bisherigen Wohlverhalten
noch mehrers anzufrischen, auf besondere An-
pfehlung unsers Feldmarschalls Freyherrn von
Loudon mit wohlbedachtem Muthe ihm die könig-
liche, und erzhertzogliche Gnade gethan, und den,
selben samt allen seinen ehelichen Leibes-
erben, und derenselben Erbenerben, männ und weiblichen
Geschlechts, absteigenden Stamms, für, und für
in den Grad, Ehre, und Würde des Ritterstandes



unentgeltlich allergnädigst erhoben, und gewür-
diget, auch zugleich der Schaare, Gesellschaft u. Gemein-
schaft anderer des heiligen römischen Reichs und
unserer gesamten böhmisch, und österreichischen
deutschen Erbkrone, Fürstenthum, und Lan-
den Ritterstandes Personen zugefüget, zugehlet,
und verglichen, ihm auch das Ehrenwort von
gnädigst verliehen.

Erleihen und geben ihm Anton
Mauritz Böhm, allen seinen ehelichen Leibes-
erben, und derenselben Erbenerben, männ und
weiblichen Geschlechts, das Ehrenwort von, nebst
Erhebung ihrer in den Ritterstand deren rechtedel



geborenen Rittern, und Lebensturniersgenossen.

Sollt das auch, erheben, würdigen
und setzen sie alle insgesamt, und einen jeden in
sonderheit, absteigender Reihe, für und für, in den
Ritterstand unserer gesamten böhmisch und öster-
reichischen deutschen Erbkrönigreich, Fürstenthum
und Landen aus königlich u. erzherzoglich. Macht,
Vollkommenheit hiemit wissenschaftlich, u. in Kraft dieses
Briefs.

Weinen setzen, ordnen, und wollen,
dennoch gnädigst, daß wir und hinfür mehre

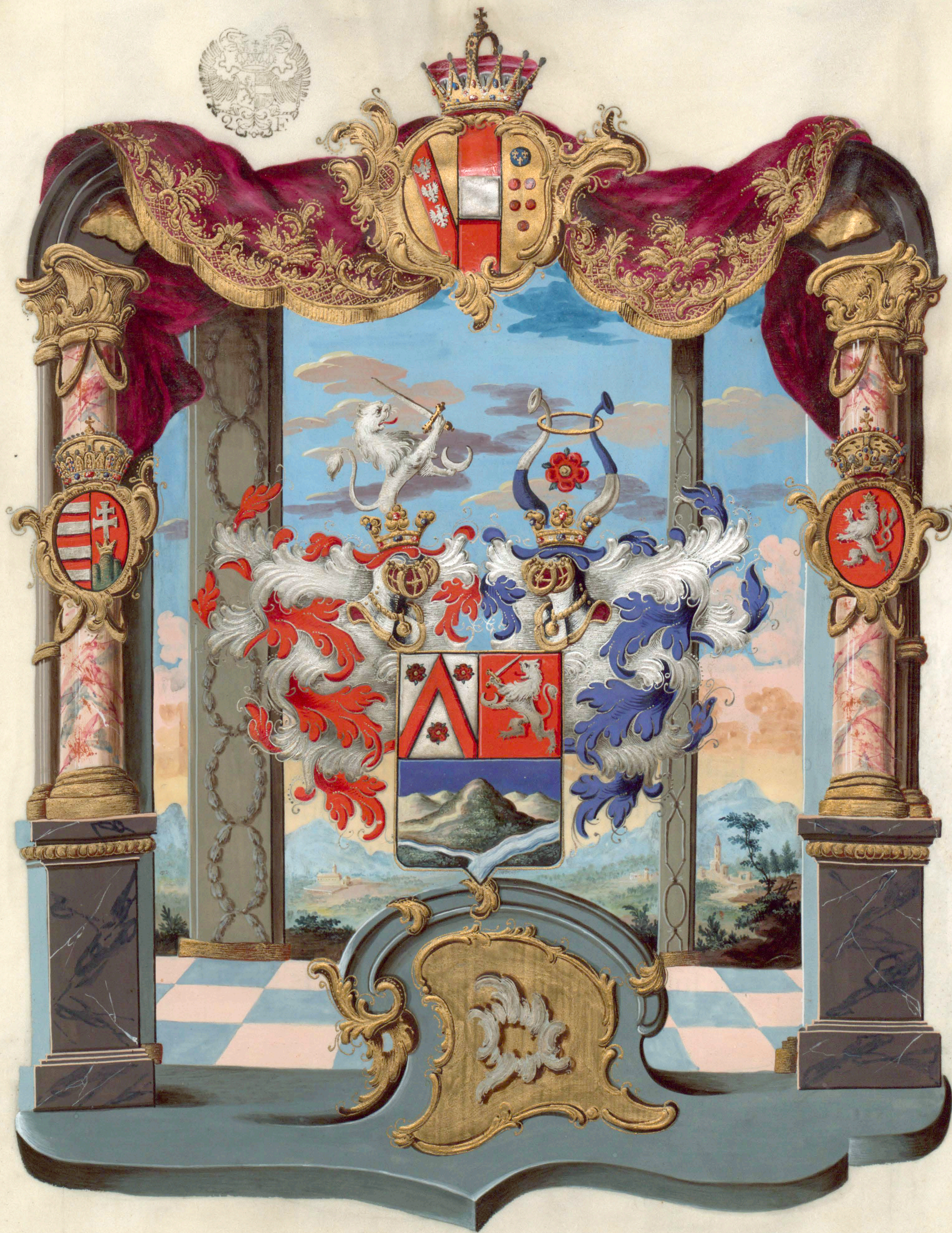
dachter Anton Mauritz von Bohm, dessen
eheliche Leibeserben, und deren selbst Erben, erben
männlichen und weiblichen Geschlechts, wahre Ritter-
standspersonen, und rechtedelgebohrne Ritter, Le-
bens, und Turniersgenossen seyn, auch von nun an
niglich, aller Orten und Enden, dafür gebret, er-
kennt, gehalten, und geschrieben werden, darzu
aller und jeder Ehre, Würde, Vortheile, Exemp-
tionen, Immunitäten, Freyheiten, Präerogativen,
Recht und Gerechtigkeiten, welche andere des heili-
gen römischen Reichs, auch unserer gesamten böh-
misch und österreichischen deutschen Erbkrönigrei-
chen, Fürstenthum, und Landen rechtedelgebohrne
Ritterstandspersonen, auch Lebens, und Turniers-
genossen anjetz haben, oder ins künftige noch über-
kommen möchten, in allen und jeden, nichts davon aus-





genommen, in gleichen Deutisizien auf hoch u. nie-
deren Domstiftern, jedoch ihren wohlhergebrachten
Rechten, Gerechtigkeiten, und Herobheiten ohne
Nachtheil, auch Leuten, und Leben, geist und welt-
liche anzunehmen, zu empfangen, und zu tragen
mit und neben anderen Ritterstands personen, Le-
bens, und Turniersgetrossenen, Gericht, u. Recht
zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu
sprechen, dessen allen theilhaftig, würdig, empfäng-
lich, und darzu tauglich, und gut seyn sollen.

D und zu mehrerer Zezeugnis dieser
unserer Gnad, und Erhebung ihrer in den Ritter-
stand haben Wir ihm Anton Mauritz v. Hohn,

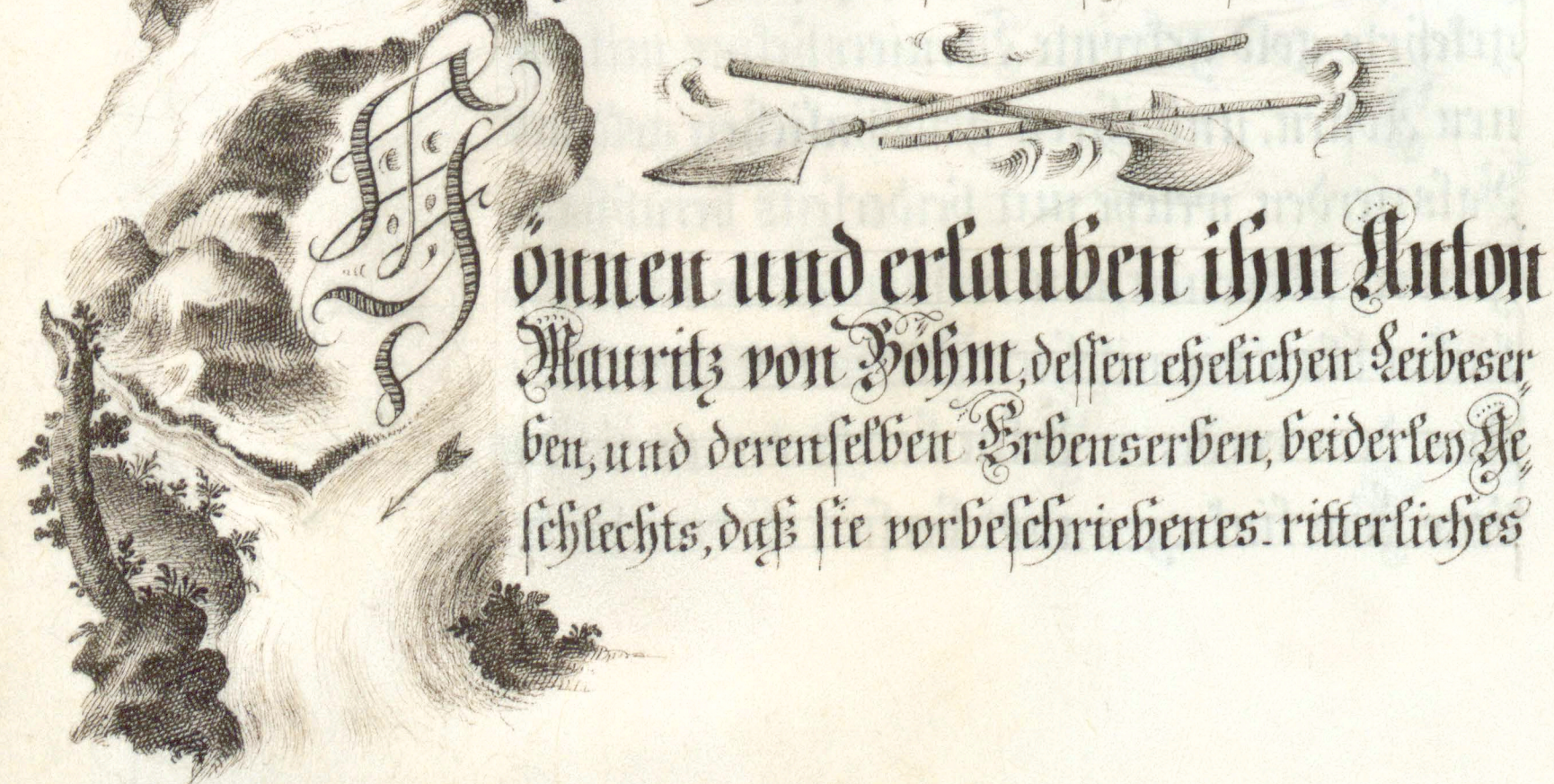


auch allen seinen ehelichen Erbeserben, und dero
 ben Erbeserben, ein ritterliches Wappen und Klei
 nod gnädigst verliehen, und solches ins Künftige
 zu führen erlaubet, als nämlich einen aufrech
 ten, ablangen, unten rund, in eine Spitze zusam
 menlaufenden, halb in die Länge, und quergebail
 ten Schild, dessen erstes silbernes Feld, mit ei
 nem, von beiden unteren Winkeln, bis an den ober
 sten Schildesrand aufsteigenden, von drey fünf
 blättrigen rothen, grün bespitzten, und gold be
 saamten Blumen begleiteten rothen Sparren
 belegt ist. In dem zweyten rothen Felde befür
 det sich ein aufrecht vorschreitender, silbener;
 in der vorgeworfenen rechten Pranke ein blan
 kes Schwerd, mit goldenem Gefäß, zum Hieb in
 der Linken einen die Hörner aufwärts kehren,

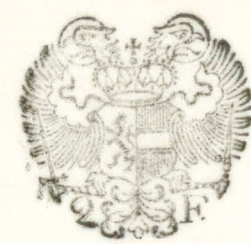
den, silbernen Mond haltender Löw. In der unter
 ren blauen Feldung aber ist ein natürlicher ho
 her, vor einem niedrigeren Gebirge sich erheben
 der Berg, worauf ein, von der rechten Seite hin
 auf, bis an die Spitze gehender Weg, an dem
 Fusse des Berges aber ein etwas schräg, links
 laufender Fluß, mit welchem sich ein, von der
 rechten fließender Bach vereinigt, zu sehen.
 Auf dem Schilde ruhen zwey, gegen einander
 gefehrte, gold gekrönte Turniershelme mit offe
 nen Kissen, und ihren gewöhnlichen goldenen
 Halszierden, welche mit beiderseits herabhän
 genden silbernen, am rechten Helm roth, am
 linken blau vermischten Decken bekleidet sind;
 Aus dem vorderen Helm bricht der vorbeschrie
 bene Löw, links gewandt, herfür, ob dem Hute,



ren aber schreibet eine der vorbeschriebenen
Blüten zwischen zweyen oben durch einen
goldenen Ring gesteckten Büffelshörnern, wo-
von das erste oben silber, unten blau, das ande-
re oben blau, unten silber in der Mitte quer ab-
getheilet ist. Allermassen solch ritterliches Wap-
pen, in der Mitte dieses unsers königlich und erz-
herzoglichen Diploms gemalt, und mit Farben
eigentlich entworfen zu sehen ist.



önnen und erlauben ihm Anton
Mauritz von Böhmen, dessen ehelichen Leibeser-
ben, und deren selbst Erbenerben, beiderley Ge-
schlechts, daß sie vorbeschriebenes ritterliches



Wappen und Kleinod, nicht minder die rotthe
Wachsieglung, von nun an zu allen künftigen
Zeiten, in allen und jeden ritterlichen Sachen,
und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Stür-
men, Schlachten, Streiten, Kämpfen, Turnieren,
Festecken, Feschten, Ritterspielen, Feldzügen, Par-
nieren, Gesellen Aufschlagen, Pestschaften, Kleinod-
dien, Begräbnissen, Gemälden, auch sonst an al-
len Orten und Enden nach ihren Ehren und Noth
dürften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen, ge-
nießen, u. sich dessen erfreuen können, und mögen.

Und ergebet solchemnach an alle
und jede Kurfürsten und Fürsten, geist. und welt.



liche Prälaten, Grafen, Freye, Herren, Ritter,
und Knechte vieler Gestirten, und Begheeren
an unsere nachgeletzte Obrigkeit, Inwoh-
ner, und Unterthanen hingegen, was Würde
Standes, Amts, oder Wesens die in unseren ge-
samten böhmil. und österreichischen deutschen
Erbkönigreichen, Fürstenthum und Ländern
sind, hiemit, und in Kraft dieses Briefs un-
ser gnädigster Befehl, daß sie ofternarrteten
Anton Mauritiz von Böhmen, seine eheliche
Leibeserben, und derselben Erbenserben, männ-
und weiblichen Geschlechts, für und für, zu
allen Zeiten, als andere, sowohl des heil. röm.
Reichs, als auch unserer gesamteten böhmil.
und österreichischen deutschen Erbkönig-
reich, Fürstenthum, und Länder rechtedelge,

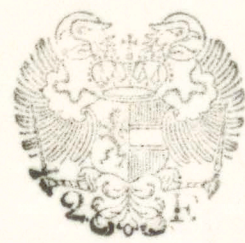
10
bohrte Lebens, Turniers, Genossene, ritter-
mäßige Leute, und Ritterstandspersonen,
in allen und jeden, geist. und weltlichen
Ständen, Stiftern, und Pächern, wie vorste-
het, halten, zulassen, erkennen, und würdigen
und sie an oberzählten unseren Begnar-
dungen, und Freyheiten nicht irren, son-
dern sie dessen allen ruhiglich gebrauchen
gewiesen, nicht weniger bei dem allen von
Uns und unseren Nachkommen, Königen
und Erzherzogen zu Oesterreich wegenschi-
tzen, schirmen, handhaben, und gänzlich
dabei verbleiben lassen, darwider selbst
nicht thun, noch das jemand andere zu
thun gestatten, als lieb einem jeden seye,
unsere schwere Strafe und Angnaden





und darzu eine Poen, nämlich fünfzig
Mark löthigen Goldes zu verurtheilen, die
ein jeder, so oft er freventlich hierwider
handlete. Aus halb in unsere Kammern, u
den anderen halben Theil denen Beleidig
ten unnachlässlich zu bezahlen verfallen
seyn solle.

Sas meinen Wir ernstlich zu Ar
kund dieses Briefs besiegelt mit unsern kö
niglich und erzhertzoglich anhängenden
größeren Iniegel. Gegeben in unserer
Haupt- und Residenzstadt Wien den eint
und dreyßigsten Tag des Monats März nach
Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers



gnadenreichen Geburt, im siebenzehnhundert,
und neunzigsten, unserer Reiche im ersten Jahr.

Leopold III.

*Leopoldus Comes a Rokokow
Rex Boem. etc. etc. etc.*

Joan. Carl. J. J. J.

Joan. Carl. J. J. J.



St.



Ingenieur-Lieut. sub Num: Extr: 8575. de prest:
q. Ceter: a. d. eingetragte Diplom in der landt. u. k.
Feldartillerie und k. k. Ingenieur-Lieut. d. 1. Cl.

Don den 1. 1. 1. Sandreckl.
Krieg, am 10. October 1792.

franz. Discretionsvollmacht

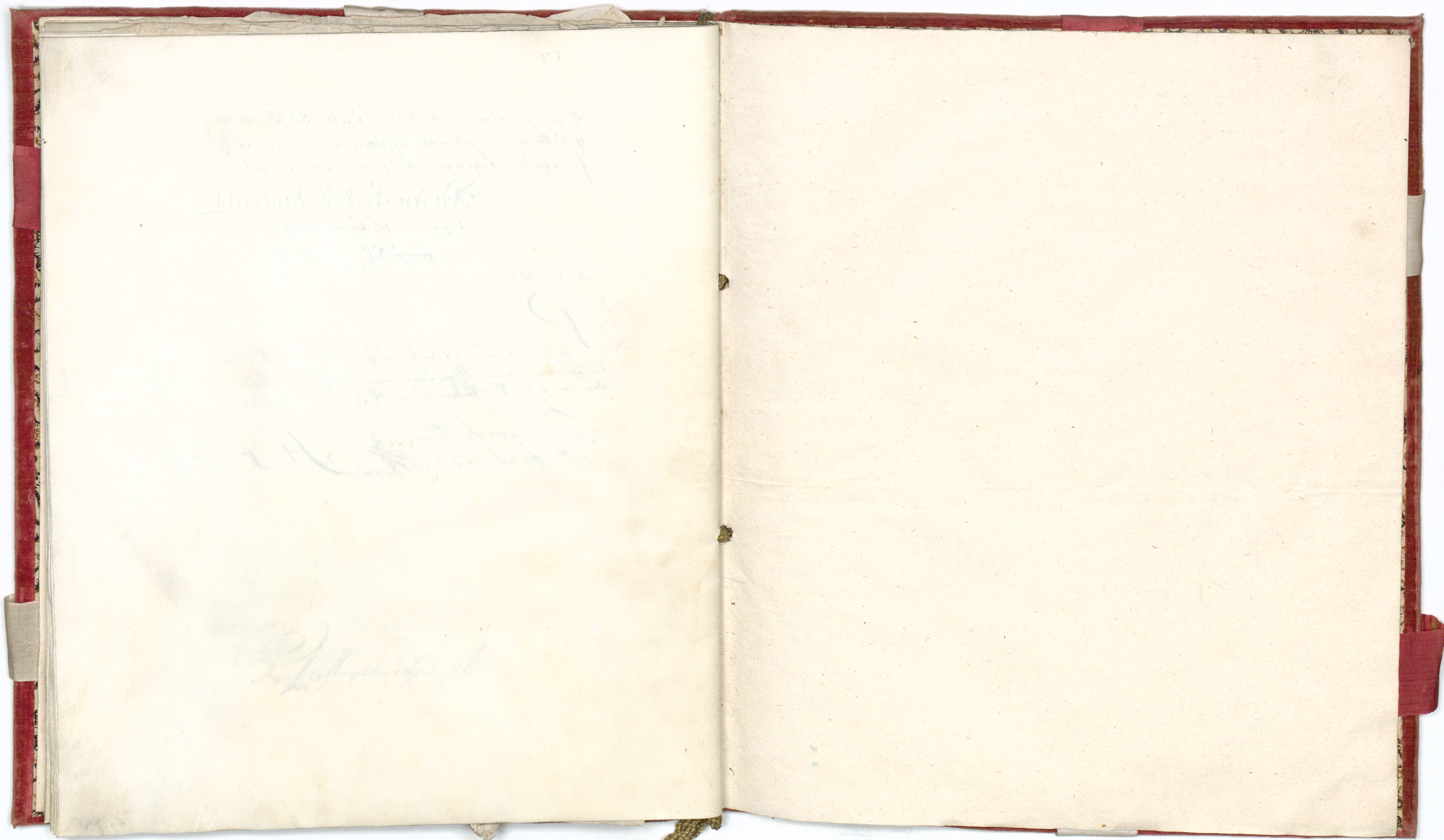
Coll: Num: 8575.

Das
k. k. Ingenieur-Lieut. d. 1. Cl. sub Num: Extr: 8575. de prest:
q. Ceter: a. d. eingetragte Diplom in der landt. u. k.
Feldartillerie und k. k. Ingenieur-Lieut. d. 1. Cl.

Marfende Timbeck
Registrator d. d. 10. October 1792.

Regis. d. d. 10. October 1792.







B.J

PROGAM-LEON
FRANZ
SILBER
LIVANOV

p. k. Böhm



A. SZUBERT, FOTOGRAF, KRAKÓW

BJ





